



Am 6. August:

Tour de Ländle in Singen zu Gast

Nun ist es perfekt: Nach der größten deutschen Sportveranstaltung im Leistungssport, der Deutschland-Tour 2005 der Radprofis, macht in diesem Jahr die größte Sommerferien-Radtour innerhalb der Bundesrepublik, die beliebte baden-württembergische Tour de Ländle, in Singen Station.

Die bisherigen Wegstrecken lagen täglich zwischen 70 und 100 Kilometern. Für Verpflegung an der Strecke ist ausreichend gesorgt, das Gepäck wird transportiert. Nachdem im Gegensatz zur Deutschland-Tour die Schnelligkeit

In diesem Jahr fällt der Startschuss bei der Auftaktveranstaltung am 3. August in Ludwigsburg, am Tag darauf geht es auf die Strecke.

Nagold ist das erste Ziel am 4./5. August. Von Nagold geht es über Rottweil (5./6. August) nach Singen (6./7. August). Von der Hohentwielstadt wird ins oberschwäbische Weingarten (7./8. August) geradelt und von dort aus nach Wangen im Allgäu (8./9. August).

Bad Saulgau (9./10. August) und Ehingen (10./11. August) sind zwei weitere Etappenorte, bevor es am 11. August zur Abschlussveranstaltung nach Heidenheim geht. Für den 12. August ist die Rückreise vorgesehen.

In Singen will man baldmöglichst mit der Organisation der Touretappe beginnen, zumal man für die Etappe Rottweil – Singen an die 3000 Radler erwartet. Davon sind knapp 1000 Dauerteilnehmer, die von Ludwigsburg bis Heidenheim in der Sattel sitzen, und 2000, die den Sonntag nutzen wollen, um unter Gleichgesinnten von Rottweil nach Singen in die Pedale treten.

Diese 2000 Radler fahren am Sonntagabend mit einem Sonderzug wieder nach Rottweil zurück.



zweitrangig ist, bleibt unterwegs noch genügend Zeit, um die eine oder andere Sehenswürdigkeit kennenzulernen. Die Organisatoren haben sich die allergrößte Mühe gegeben, den Radlerinnen und Radlern die Schätze unserer Heimat näher zu bringen.

Ein zünftiges Fest am Abend jedes Etappentages – mit Lieblingsinterpreten der SWR 4-Hörerinnen und -Hörer auf der Bühne – gehört zum festen Programm; man freut sich auch, wenn sich die Sportsportler und die einheimischen Radsparteiserten dann in netter Runde treffen.

Radler aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland werden am 6. August in der Hohentwielstadt eintreffen und am Tag darauf in den frühen Morgenstunden zum nächsten Etappenort Weingarten weiterreden. Das bewährte Organisationsteam, die Stadt Singen und Singen aktiv Standortmarketing, stehen bereits in den Startlöchern.

Nach 1994 und 2000, dem Landesgartenschau-Jahr, wird die Tour de Ländle nun zum dritten Male unter dem Hohentwiel zu Gast sein. Nunmehr findet die Tour de Ländle bereits zum 19. Mal statt, von Jahr zu Jahr steigt ihre Beliebtheit. Diese Radtour kommt deshalb gut an, weil jeder, der will und fit genug ist, aufs Rad steigen und mitfahren kann. Egal, ob selbst organisiert oder für die Übernachtungen in Hotels, Gaststätten oder Gemeinschaftsunterkünften in Turn- und Sporthallen angemeldet, jeder Radler ist willkommen.

Ein neues Konzept setzt sich durch:

Im Blauen Haus wird „Tacheles“ geredet

Wenn im Jugend Kultur Centrum Blaues Haus „Tacheles“ geredet wird, dann stehen Information und Diskussion bei Jugendlichen und deren Eltern im Mittelpunkt. Bei der ersten Ausgabe der neuen Veranstaltungsreihe ging es um das Thema „Computerspiele und Gewalt“. Dabei wurde, wie sich Martin Burmeister, der Leiter der Stadtjugendpflege, und Frank Dei, Leiter des Blauen Hauses, erinnern, sehr kontrovers und offen diskutiert. Dies dürfte sicher auch beim Thema „Kids in Sicherheit“ – Kriminalprävention in Singen“ am Donnerstag, 26. Januar (19.30 Uhr), der Fall sein.

können. „Das Thema wurde bewußt auf diesen Termin gelegt, da gerade das Thema Sicherheit in der Faschachtszeit ein bedeutendes ist“, so Martin

„Kids in Sicherheit? – Kriminalprävention in Singen“ wurde bewußt auf diesen Termin gelegt, da gerade das Thema „Sicherheit“ in der Faschachtszeit ein bedeutendes ist.

(Martin Burmeister, Leiter der Stadtjugendpflege)

Burmeister. Daneben nehmen der Antiaggressions- und Coinesstrainer Dominik Erdinger sowie die an der Hardt- und der Johann-Peter-Hebel-Schule tätige Sozialarbeiterin Bettina Fehrenbach teil.

Das Konzept der Veranstaltung sieht vor, dass an diesem Abend auch „Tacheles“ geredet wird und es keine inhaltlichen Hemmschwellen und Tabubereiche bezüglich des Themas gibt. Allerdings hängt dabei auch viel von den Jugendlichen und deren Eltern ab, inwieweit diese sich zu Fragen hinsichtlich Gewalt, Kriminalität und Sicherheit in Singen äußern möchten.

Bis im Sommer sind drei weitere Termine geplant. So nimmt „Tacheles“ auch während der vier Wochen der Fußball-Weltmeisterschaft Bezug auf dieses Thema und beleuchtet es unter dem Aspekt „Fußball und Rassismus“ näher.

Gerade die aktuellen Tendenzen in italienischen Fußballstadien verdeutlichen, wie aktuell dieses Thema leider immer noch ist.

An der Podiumsdiskussion werden zwei Vertreter der Polizei teilnehmen, welche die Singener Szene gut kennen, die aber auch die Ansichten und Einsichten der Polizei näher erläutern

Musical „African Jigsaw“ voller Erfolg



Riesenerfolg für Musical „African Jigsaw“: Mehr als 200 Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums trugen zum überwältigenden Erfolg bei. Anschließend überreichten sie und ihre Lehrer die Spendeneinnahmen aus den Aufführungen in Form eines 2700 Euro-Schecks an Sabine Müller-Esch – das Geld kommt dem Unicef-Projekt „Schulen für Afrika“ zugute – und an Angelika Schneider für das Projekt „Straßenkinder in Matsulu“. Mit ihrem Musical wollten die jungen Akteure nicht nur auf Afrika aufmerksam machen, sondern auch eine intensivere Beschäftigung mit den Problemen des Kontinents und der bisher tätigen Hilfe verbinden. Schulleiter Dieter Forster und Oberbürgermeister Oliver Ehret zeigten sich begeistert und dankten den Schülern.



Neue Nutzung am Hegau-Gymnasium: Wo bisher im Erdgeschoss des denkmalgeschützten Anbaus die Hausmeisterwohnung untergebracht war, finden die Schülerinnen und Schüler bald ihre neue Mensa vor.

Baumaßnahme am Hegau-Gymnasium

Mensa: Startschuss ist gefallen

Mit den Arbeiten zum Projekt „Mensa am Hegau-Gymnasium“ wurde begonnen. Bis zum Schuljahresbeginn 2006/2007, d.h. bis nach den Sommerferien 2006, soll die Baumaßnahme fertiggestellt sein, die Mensa ihren Betrieb aufnehmen.

Die Mensa wird in der ehemaligen Hausmeisterwohnung ihren Platz finden. Bei der Planung musste berücksicht-

Ohne eine Schulmensa ist ein Ganztagesbetrieb heute nicht mehr denkbar.

sichtigt werden, dass das im Jahre 1908 erbaute Wohnhaus – als Anbau des Gymnasiums – unter Denkmalschutz steht.

Mit den Ausbrucharbeiten wurde jetzt

begonnen. Sobald die Statikberechnung vorliegt, geht es an die Durchbrucharbeiten. Danach folgen die Erneuerung der Böden sowie die allgemeinen Umbau- und Renovationsarbeiten.

Auf ca. 120 Quadratmetern werden neben einer Küche mit Ausgabetheke rund 80 Personen Platz zum Essen oder zum Verweilen in der Pause finden.

Einschließlich des Mobiliars rechnet die federführende Abteilung „Gebäudemanagement“ mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 240 000 Euro.

Professor Dieter Rühländ beim Neujahrsempfang:

„Tonartwechsel in der Medizin“

Sonntag morgen, kurz vor 11 Uhr; viele Bürger strömen ins Rathaus und drängen sich in den bereits voll besetzten Bürgersaal zum Neujahrsempfang der Stadt Singen. Dieses große Interesse hat zweierlei Gründe: Zunächst einmal wollten unzählige Singenerinnen und Singener den ersten Neujahrsempfang von Oberbürgermeister Oliver Ehret erleben, zum anderen freuen sich aber auch viele auf den diesjährigen Gastredner der Veranstaltung, Professor Dieter Rühländ. Dieser war von 1985 bis im Herbst des vergangenen Jahres Chefarzt der Chirurgie im Hegau-Klinikum.

Die Rede Rühländs mit dem Titel „Tonartwechsel in der Medizin“ nahm Bezug auf die aktuellen Themen der deutschen Gesundheitspolitik und beschreibt inhaltlich den Wandel innerhalb des Gesundheitswesens, den er – mit Bezug zu seiner Leidenschaft zur Musik – „Tonartwechsel“ nannte. Zunächst verdeutlichte er den hohen Standard des deutschen Gesundheitswesens, das weitaus besser ist, als es oftmals in der deutschen Diskussion dargestellt wird.

Der Raum Singen sei aufgrund der kurzen Wege und einer sehr guten Gesundheitsstruktur „besonders privilegiert“. Die Region genieße ein „gut organisiertes Netz der niedergelassenen Ärzte und eine hochentwickelte Struktur der hausärztlichen Versorgung“. Rühländ rekapitulierte seine Zeit im Singener Krankenhaus seit 1985 und konstatierte, dass die Versorgungssituation in Singen schon damals sehr gut war. Verbessert sieht er die Spezialversorgung vor Ort in den letzten 20 Jahren. Gesamtgesellschaftlich betrachtet wer-

den – auf den ersten Blick – vor allem die gigantischen Summen der letzten zwei Jahrzehnte offenkundig, welche in die medizinische Versorgung der Bürger investiert worden sind.

Der weitverbreiteten Meinung, der Einzelne würde diese Kosten ja zu 50 Prozent selbst durch die Kassenbeiträge tragen und hätte auch den Anspruch darauf, eine geeignete Professor Dieter Rühländ mit stringenter Argumenten.



Prof. D. Rühländ

Formal betrachtet ist es so, dass der Arbeitnehmer in Deutschland die Hälfte der Krankenkassenbeiträge übernimmt – die andere Hälfte tragen die Arbeitgeber. So sind die Kosten im Gesundheitswesen für den Einzelnen gestiegen, „aber ein Großteil der Kosten wurde vor allem durch Umschichtungen und Veränderungen gedeckt“, so Rühländ. Jedem sind die Schlagworte „Bettenabbau“ und „kürzere Liegezeiten“ bekannt. Hand in Hand damit verlaufen Rationalisierungsmaßnahmen auf allen Ebenen sowie der Einzug des unternehmerischen Denkens in die Medizin.

Des Weiteren sind die Investitionen durch Umverteilungsmaßnahmen möglich gewesen, wie zum Beispiel im Bereich der Arbeitsbedingungen, der personellen Entwicklung und der Vergü-

tung.

Im Bereich der ärztlichen Arbeitsbedingungen ist die oft genannte zeitliche Überlastung nicht immer das Primärproblem in den Augen Rühländs. Vielmehr sieht er die Hauptursache in der Fülle der Administrationsaufgaben. Die häufig zitierte Bürokratisierung hat sich, nach Meinung Rühländs, in der Medizin besonders bemerkbar gemacht, was auch die Streiks der Ärzteschaft erklärbar mache. Den Ausgangspunkt der steigenden Bürokratisierung sieht er in der Diskussion um die Milliardenlöcher und den Überschüssen der gesetzlichen Krankenkassen. Daraus resultierten „gigantische Kontrollmechanismen“, die finanziert werden müssen. Hinter den Begriffen „Qualitätssicherung, Zertifizierung, Benchmarking und Kodierung“ stecken „gewaltige Papierberge und Millionen Arbeitsstunden“, so die Argumentation des Professors.

Der bürokratische Aufwand und die Dokumentation nehmen demnach überproportional viel Zeit und Kapazität in Anspruch und seien ineffektiv. Der Gastredner belegte dies am Beispiel eines Arztes, der, statt am OP-Tisch zu arbeiten, stundenlang damit beschäftigt ist, seine Arbeit zu dokumentieren.

Abschließend sprach Rühländ davon, dass der Berufsstand der Ärzteschaft sich „aus einem Zeitalter des Vertrauens“ hin zu einem der „Kontrolle“ entwickelt. „Im Gegensatz zu den politischen Beteuerungen bewegen wir uns anstatt in die Entstaatlichung in die Verstaatlichung“, zieht Professor Dieter Rühländ sein persönliches Fazit.

Samstags den Bund fürs Leben schließen

Die Tradition der Samstags-Eheschließungstermine, die sich großer Beliebtheit erfreuen, wird fortgesetzt – in diesem Jahr sind sie am 13. Mai, 3. Juni, 24. Juni, 15. Juli, 5. August sowie am 9. September. Für die Eheschließungen an diesen Tagen wird zusätzlich eine Gebühr von 100 Euro erhoben.

Baumfällungen

Wie jedes Jahr im Winter werden derzeit die notwendigen Baumfällungen der Stadt Singen durchgeführt. „Notwendig“ heißt dabei: die Bäume sind nicht mehr standstärker oder sie sind bruchgefährdet. Die Stadt fällt keine Bäume, wenn dies nicht aus Gründen der

Verkehrssicherheit geboten ist. Leider sind dieses Jahr unter anderem auch mehrere große Linden in der Rielasinger Straße, die alten Kastanien in der Friedinger Straße und mehrere Bäume im Alten Friedhof betroffen.

Selbstverständlich wird überall standortgerecht nachgepflanzt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Singen (HtwL), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Dr. Michael Hübner (verantwortlich)
Heidemarie-G. Klaus
Telefon 85-107,
Telefax 85-103, E-Mail: presse.stadt@singen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil, Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt, Hadwigsstraße 23, 78224 Singen.
Tel. 07731/8800-0, Fax 07731/8800-36,
E-Mail: redaktion@wochenblatt.net

AUS DEN FRAKTIONEN

Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung Kindergarten St. Martin

Die SPD-Fraktion beantragt, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2006 die Sanierung des Kindergartens St. Martin mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Prozent des bewilligten Baukostenzuschusses im Haushalt aufzunehmen.

Begründung: Die schwierige Situation des St. Martin-

Kindergartens hat sich in der Zwischenzeit weiter zugespitzt. Die Sanierungsmaßnahme ist mittlerweile mit der Stadtverwaltung abgestimmt und von Seiten der Pfarrgemeinde St. Elisabeth stehen die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung.

Da eine Vorfinanzierung des städtischen Anteils weder über die Pfarrgemeinde noch über die Erdbüroese Freiburg möglich ist, sollte über eine erste Rate zumindest der Baubeginn noch 2006 ermöglicht werden.

Regina Brütisch, Fraktionsvorsitzende

Öffnungszeiten des Kunstmuseums

Dienstag: 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr | Mittwoch – Freitag: 14 bis 18 Uhr | Samstag und Sonntag: 11 bis 17 Uhr | Feiertage: wie Wochentag

Hilfestellung für Existenzgründer

Der nächste Termin der Veranstaltungsreihe „Impulstage“ für Existenzgründer findet am 4. Februar statt.

Betriebssportgruppen stimmen sich auf Fußball-WM ein

Zum 32. Mal findet am Samstag, 4. Februar, ab 9.30 Uhr das Behördenfußballturnier in der Singener Kreissport-halle statt.

Neues Fahrzeug für Altpapier



Stolz präsentieren Manfred Böhlinger (rechts) und Hakan Tonguc (links) die Neuerwerbungen der Fuhrpark der Singener Stadtwerke: ein modernes Papiermüll-Abfuhrfahrzeug.

Industrie- und Handelskammer

IHK – eine „erste Adresse“ für Jungunternehmer

Das Gebiet der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) umfasst die drei Landkreise Konstanz, Waldshut und Lörrach.

ung von Existenzgründern und Jungunternehmern.

Das in Modulen aufgebaute Beratungsangebot der IHK für Existenzgründer und Jungunternehmer umfasst zum Beispiel die telefonische Auskunft.

teren bietet die IHK monatliche Informationsseminare für Existenzgründer an. Nach Terminvereinbarung sind auch persönliche Beratungsgespräche möglich.

Zu den Beratungsschwerpunkten zählen vor allem:

Allgemeine/konzeptionelle Fragen: Wann fallen welche Steuern an? Welche Buchführungspflichten?

Steuerliche und kaufmännische Fragen: Wann fallen welche Steuern an? Welche Buchführungspflichten?

Erstellen eines Unternehmenskonzepts (Businessplan): Wie sieht ein Business-Plan aus – warum ist er erforderlich?

Erstellen von Kapitalbedarfsplan und Rentabilitätsvorschau: Welcher Kapitalbedarf muss eingepreist werden?

Im Zusammenhang mit spezifischen Fragen, z.B. aus den Bereichen Außenhandel, Technologie oder Umweltschutz, stehen darüber hinaus Fachreferenten einzelner IHK-Geschäftsfelder beratend zur Seite.

Für den Fall der Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme erteilt die IHK schließlich die erforderlichen fachlichen Stellungnahmen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG)

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) vom 13. September 1985, zuletzt geändert am 28. Juli 2004

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielsingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2005 beschlossen, den Flächennutzungsplan vom 13. September 1985, zuletzt geändert am 28. Juli 2004, zu ändern.

20. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Volkertshausen

Der Änderungsentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom 30. Januar bis einschließlich 10. Februar 2006 zur all-

gemeinen Einsicht während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt: a) Stadt Singen (Hohentwiel), Fachbereich „Bauen“, Abteilung „Stadtplanung“.

b) Rathaus der Gemeinde Rielsingen Worblingen, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 78239 Rielsingen-Worblingen, Telefon 07731/9321-0

c) Rathaus der Gemeinde Steißlingen, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, Telefonnummer 07738/9293-10

d) Rathaus der Gemeinde Volkertshausen, Bürgermeisteramt, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen, Telefon 07774/9310-0

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungsentwürfen schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Singen (Htwl.), 25. Januar 2006 Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

gez. Oliver Ehret Oberbürgermeister der Stadt Singen

meldungen bzw. Teilnahmebestätigungen für bisherige Kunstlehnhaber bei Ursula Olma, staatlich geprüfte Übungsleiterin für Freizeit- und Gesundheitssport, Telefon 45024.

TÜV-Termin

Montag, 30. Januar, 11 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr: Hauptuntersuchung der in Beuren zugelassenen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV, Prüfstelle Singen, gemäß § 29 StVZO am Rathaus Beuren.

Bohlingen

Trübehüterzeitung Die Trübehüterzeitung und Zunftmusik beteiligen sich am Nachmittag in Welschlingen am Samstag, 4. Februar. Abfahrt der Busse: 17 Uhr am Rathaus. Umzug 19 Uhr. Rückfahrt 24 Uhr.

Am Fasnetmäntig, 27. Februar, fährt die Zunft nach Bad Hirsbruch (Tübingen) zum traditionellen Rosenmontagsumzug. Abfahrt des Busses: 9 Uhr, Umzug: 13.30 Uhr, Rückfahrt: 18 Uhr.

Friedingen

Skivereinsmeisterschaften Am Sonntag, 29. Januar, finden die diesjährigen Skivereinsmeisterschaften des TV Friedingen auf der „Kalten Herberge“ statt. Anmeldungen und weitere Auskünfte bis 27. Januar bei Alfons Müller, Telefon 07731/49101.

Hundekot

In jüngster Vergangenheit wurde vermehrt festgestellt, dass Hundekot den Bereich des Sportgeländes, der Schlossberghalle und angrenzende Flächen verschmutzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf öffentlichen Flächen abgelegter Hundekot unverzüglich vom Halter oder Führer des Hundes aufzunehmen und zu beiseiten ist.

vorschrift verstoßt, kann mit einer empfindlichen Geldbuße belegt werden.

Termin des TÜV

Montag, 30. Januar, 14.30 bis 16 Uhr: TÜV-Termin beim Rathaus für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Kraftfahrzeuge und Anhänger gemäß § 29 StVZO.

Abfuhr Altpapier

Dienstag, 31. Januar: Altpapiertonne.

Hausen

Feuerwehrprobe

Die Maschinisten der Abteilung Feuerwehr treffen sich zu einem Theorieabend am Montag, 30. Januar, 19.30 Uhr, im Gerätehaus.

Abfuhr Gelber Sack

Donnerstag, 26. Januar: Gelbe Säcke (neue Rollen bei der Verwaltungsstelle).

Hundehaltung

Aus gegebenem Anlass weist die Ortsverwaltung auf den Abschnitt „Hundehaltung“ in der aktuellen Polizeiverordnung hin: „Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.“

Ortschaftsratsitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Mittwoch, 25. Januar, 19.30 Uhr, im Rathaus statt. Die Tagesordnung hängt an der örtlichen Bekanntmachungstafel aus.

Seniorentreff

Die Senioren treffen sich zum Monats-

hoch am Mittwoch, 1. Februar, ab 14.30 Uhr im Gasthaus „Sonne“.

Pfarrgemeinde

Am Sonntag, 5. Februar, feiert die Pfarrgemeinde das Patrozinium St. Agatha. Der Festgottesdienst beginnt um 10.15 Uhr, danach sind alle Gemeindeglieder des Pfarrhauses eingeladen, wo es ab 12 Uhr Mittagessen und nachmittags Kaffee und Kuchen gibt.

Fundsache

Ein gut erhaltenes Herren-Trekkingrad der Marke „Conway“ (vom Fahrradgeschäft „Wieber“ in Aach) wurde bei der Ortsverwaltung abgegeben.

Schlatt u. Kr.

Abfuhr Gelbe Säcke

Donnerstag, 26. Januar: Gelbe Säcke.

Narrenzunft Breame

Am Samstag, 28. Januar, findet die offizielle Eröffnung der Zunftstube für geladene Gäste statt. Am Sonntag, 29. Januar, veranstaltet die Narrenzunft ab 11.30 Uhr einen Tag der offenen Tür, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Senioren-Treff

Die Seniorengruppe lädt zum Faschnachtschiff mit musikalischer Unterhaltung am Dienstag, 7. Februar, 14.30 Uhr, ins Gasthaus „Zum Kranz“ ein (narrische Kopfbedeckung erwünscht).

Gesangverein

Der Gesangverein Schlatt lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 27. Januar, 19 Uhr, in den Sport-terrefre ein. Anschließend findet um 20 Uhr eine außerordentliche Hauptversammlung statt.

Vorstandschaf neu gewählt

In der Jahreshauptversammlung des Radsportvereins wurden Helmut Oexle für 50-jährige und Anette Weniger für 40-jährige Vereinszugehörigkeit vom Vorsitzenden Dieter Oexle geehrt. Die Neuwahlen der Vorstandschaf erbrachten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Dieter Oexle; 2. Vorsitzende: Bernadette Heilmann; Schriftführer: Udo Wüst; Kassierer: Sigrid Wüst; Kassenprüfer: Hans Haug und Walter Steiner; Beisitzer: Lothar Bahlo, Gustav Güss und Hertha Geiger.

Kartenvorverkauf Zunftabend

Der Kartenvorverkauf für den Zunftabend der Narrenzunft Breame am 18. Februar findet ab Samstag, 4. Februar, im Schlattler Lädlele statt.

Überlingen a. R.

Hexen-Katzen-Clique: 20-jähriges Bestehen Die Hexen-Katzen-Clique feiert ihr 20-jähriges Bestehen am Samstag, 28. Januar, „Warm Up“ ab 16.30 Uhr im Aufstellungsbereich; 18 Uhr: Eröffnung durch den Schirmherrn OB Ehret; 19.11 Uhr: Start des Nachtmuzugs; ab 20 Uhr: Jubiläumsparty in und um die Riedblockhülle.

Chrüzerbrötlizunft: Beim Umzug dabei

Am Samstag, 4. Februar, nimmt die Chrüzerbrötlizunft am Umzug der Heilberghexen in Gottmadingen teil. Abfahrt: 14 Uhr am Narrenbaumloch (mit Pkw); Umzugsbeginn: 16 Uhr.

Jahreshauptversammlung des Angelsportvereins

Die Jahreshauptversammlung des Angelsportvereins findet am Freitag, 3. Februar, 20 Uhr, im Gasthaus „Alte Mühle“ statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung,

Pflegemaßnahmen auf dem Hohentwiel

Im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde laufen derzeit auf dem Hohentwiel Pflegemaßnahmen, die bis Freitag, 10. Februar, dauern. In diesem Zusammenhang sollen die Halbtrockenrasen im Gewinn „Ob den Reben“ sowie die Phonolithaldee unterhalb des Ten-Brink-Wegs entbuscht werden.

Energieberatung

Die monatliche Energieberatung der Stadt Singen und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg findet am Donnerstag, 26. Januar, von 17 bis 19 Uhr im Singener Rathaus, 2. OG, Zimmer 201, Sitzungssaal, Stadtpark statt. Um Voranmeldung unter Telefon 07533/97310 wird gebeten.

Ausstellung verlängert

Das Kunstmuseum verlängert die aktuellen Ausstellungen „Seht die Farben, die ich trage“ (Rudolf Stukert – Gemälde, Aquarelle, Graphiken) sowie „Meisterwerke vom Ackermann bis Zang aus der Sammlung des Museums“ bis einschließlich Sonntag, 5. März.

„Ingeborg“ – eine Komödie

„Ingeborg“ – eine Komödie in drei Akten von Curt Goetz (Regie: Peter Simon) ist ab Mittwoch, 1. Februar, im Theater „Die Färbe“ zu sehen. Weitere Aufführungen: 2./3./4./8./9./10./11. Februar, jeweils ab 20.30 Uhr. Information und Kartenreservierung beim Theater „Die Färbe“, Schlachthausstraße 24, 78224 Singen, Telefonnummer 07731/66646 und 62663.

Robert-Gerwig-Schule

Am Montag, 6. Februar, findet an der Robert-Gerwig-Schule (kaufmännische Schulen), Anton-Brückner-Straße 2, ab 18.30 Uhr ein „Abend der offenen Tür“ statt. Schulleiterinnen und -Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen wollen, sowie deren Eltern können sich über folgende Schularten informieren: Berufsschule für Büro und Handel, Wirtschaftsschule, Kaufmännisches Berufskolleg 1 (mit Übungsfirma), Kaufmännisches Berufskolleg 2 (mit Übungsfirma), Wirtschafts gymnasium mit Finanzmanagement, Global Studies und Informationsmanagement. Die Anmeldefrist für diese Schularten sind Montag und Dienstag, 13. und 14. Februar, jeweils von 8 bis 16 Uhr.

2. Totenjahrsfeier, 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung, 4. Bericht des 1. Vorstandes, 5. Bericht des Kassierers, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Vorstandschaf, 8. Neuwahlen, 9. Veranstaltung 2006, 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Treffen der Rentnergemeinschaft

Alle Senioren sind zum Treffen der Rentnergemeinschaft am Mittwoch, 1. Februar, 14 Uhr, in die „Alte Mühle“ eingeladen.

Infos des TSV

Aufgrund der Fasnacht in der Riedblockhülle werden alle Übungsleiter und Gruppenmitglieder gebeten, auf den geänderten Halbenbelegungsplan – gültig vom 27. Januar bis 28. Februar – zu achten.

Die 1. Mannschaft des TSV beginnt ab Dienstag, 31. Januar, 19.30 Uhr, mit dem Trainingsbetrieb auf die Fußball-Rückrunde hin; die 2. Mannschaft startet am Dienstag, 7. Februar, 19 Uhr (bitte Fußballschuhe und Laufschuhe mitbringen).

Die Generalversammlung des TSV findet am Sonntag, 5. Februar, 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Sportlerheims statt. Neben Berichten aus den Abteilungen und Wahlen wird u.a. über zukünftige Aktionen und Vorhaben referiert.

Änderungsversammlungen der Vereinsatzung sind von Vereinsmitgliedern schriftlich bis spätestens 1. Februar, 19.30 Uhr, im Schulungsraum des Sportlerheims, Unter den Buchen 36, einzureichen. Um zahlreichen Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Spiele-Abend der Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft lädt zu einem geselligen Spiele-Abend am Mittwoch, 25. Januar, 20 Uhr, ins Franziskusheim ein (eigene Gesellschaftsspiele können gerne mitgebracht werden).

des Ausschusses für Stadtplanung und Bauwesen
am Dienstag, 31. Januar, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Hohenhof 2

stadt" gemäß § 2 (1) BauGB

4. Baugesuche

- 4.1 Friedingen, Wartlanden 6, Flst. Nr. 1984/3: Anbau an das Wohnhaus, Aufstockung DG, Neubau Carport mit Dachterrasse
- 4.2 Friedingen, Wacholderweg 13, Flst. Nr. 3292: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage

4.3 Schlatt unter Krähen, Hinter der Bind, Flst. Nr. 2293: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

4.4 Schumannstraße 1, Flst. Nr. 9163: Wohnhauserweiterung

4.5 Schwarzwald-/Thurgauerstraße, Flst. Nr. 6143/1 und 6143/2: Abbruch Wohngebäude, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

4.6 Enge Straße 5, Flst. Nr. 6196: Nutzungsänderung: Gaststätte in Ta-

Öffentliche Sitzung

ble-Dance-Lokal hier: Zurückstellung nach § 15 BauGB

5. Mitteilungen zu Baugesuchen

6. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

7. Vorberatung über Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kappelnacker“ (Aufhebung der Bebauungspläne „Haasenacker und Ortsetter“ vom 17. März 1972, „Haasenacker II“ vom 25. August 1995, des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Haasenacker II“ vom 13. November 1998 und der Stellplatzsatzung „Haasenacker“ vom 29. Mai 1998 in Teilbereich) Stadtteil Beuren an der Aach
– Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans

– Entwurfsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften
– Entscheidung über die Abwägungsvorschläge
– Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
– Satzungsbeschluss über die Örtlichen Bauvorschriften

8. Vorberatung über Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Eichbühl“ im Stadtteil Beuren
– Entwurfsbeschluss
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

9. Beschlussfassung zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans „Tierarztpraxis Schaffhauser Straße“

10. Vorberatung über die Bebauungspläne „Teilweise Änderung Erweiterung „Grubwald“/„Weidenseil““, „Großflächiger Einzelhandel „Erste Bruck““, „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 2““, „Großflächiger Einzelhandel „Erweiterung Hardmühl 1““, „Großflächiger Einzelhandel „Weidenseil““, „Großflächiger Einzelhandel „Blatt II““

– Zustimmung zu den Entwürfen
– Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen
– Satzungsbeschluss

11. Vorberatung über die 11. Änderung – Teil B des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen und Volckertshausen
– Entwurfsbeschluss
– Entscheidung über die Abwägung – Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

12. Vorberatung über die Stellung-

nahme der Stadt Singen und der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steiölingen und Volckertshausen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hitzingen
– Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (erneuerte öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (3) BauGB

13. Beschlussfassung zum Rundweg am Galgenberg in Böhligen gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 7. Oktober 2005

14. Dringende Vergaben

15. Mitteilungen

16. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Tagesordnung

1. Bericht über die Überprüfung der Ampelanlagen Innenstadt
– Zustimmung zu den Vorschlägen

2. Vorberatung über den Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steiölingen und Volckertshausen
– Zustimmung zum Entwurf
– Grundlage für Diskussion und Darstellung von geplanten Bauflächen im Flächennutzungsplan 2020 der VVG

3. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vergrünungsstätten in der Innen-

Wocheblatt

SINGEN AKTUELL

Wocheblatt

Großes Fest für kleinen Verein

Singen-Überlingen (swb). »Hexenfest und Katzenjammer« - unter diesem Motto steht das 20-jährige Jubiläum der 72 Mitglieder zählenden Hexen-Katzen Clique aus Überlingen am Ried. Am Samstag, den 28. Januar 2006 ab 16.30 Uhr beginnt die Warm-Up Fete im Aufstellungsgebiet im Oberdorf von Überlingen/Ried. Um 18 Uhr eröffnet der Schirmherr, Oberbürgermeister Oliver

Ehret offiziell den anschließenden Nachtumzug mit 34 Gruppen. Für die rund 1000 Hästräger sowie die Gäste stehen zahlreiche Besenwirtschaften, Zelte, Feuerwehrhaus und die große Riebblickhalle zum Aufwärmen bereit. Verschiedene Auftritte zahlreicher Guggenmusiken, sowie die Auflösung des Quiz im Jubiläumshfest stehen als weitere Höhepunkte des Abends an.

Gewalt an den Schulen

Singen (swb). Ein Thema, das uns immer wieder aufhorchen lässt, ist die zunehmende Gewalt unter Schülern und Jugendlichen. Im November 2005 gab es an der Beethovenschule eine Veranstaltung, in deren Rahmen Polizisten der Bereitschaftspolizei Biberach und der Kripo Konstanz mit den Schülern und Schülerinnen der 8. und 9. Klassen Aspekte zum Thema »Gewalt an Schulen« erarbeiteten. Als Einstieg wurde den Schülern und Schülerinnen der Film »Daniela« gezeigt, der zu vielfältigen Diskussionen geführt hat. Die Schule möchte diesen Film den Eltern nicht vorenthalten, weil sie glaubt, dass sich alle Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, diesen Film anschauen sollten. Vor dem Hintergrund dieses anschaulichen Beispiels wollen die Pädagogen ins Gespräch kommen. Begleitet wird diese Veranstaltung durch den Schulansprechpartner der Polizei Singen und Schulsozialarbeiterin Schons. Dies geschieht am Montag, 30. Januar, um 19.30 Uhr in der Aula der Beethovenschule Singen.

Skikurse und Meisterschaft

Rielasingen-Worblingen (swb). Der Skiclub Rielasingen richtet die diesjährigen Vereins- und Ortsmeisterschaften am Samstag, 4. Februar, in Unterwasser/Toggenburg aus. Start ist um 11 Uhr oberhalb des Espel-Lifts. Startnummernausgabe ist eine Viertelstunde vor Rennbeginn.

Es sind noch Plätze frei

Verbilligte Liftkarten gibt es bei der Sparkasse in Rielasingen. Anmeldungen bei Hoffmann-Optik in Rielasingen. Anmeldeschluss ist der 30. Januar. Im Rahmen der Skikurse des SCR besteht die Möglichkeit, mit dem Bus nach Unterwasser zu einer Tagesausfahrt mitzukommen. An den folgenden Samstagen sind hierfür noch Plätze im Bus an folgenden Tagen frei: 28. Januar, 4. Februar und 11. Februar. Wer Interesse hat, meldet sich bitte diese Woche am Donnerstag oder Freitag bei Matthias Kurz unter der Telefon-Nummer 0172/9414813 an.

Rausverkauf

Halbschuhe, Stiefel, Sportschuhe, Wanderschuhe für Damen, Herren, Kinder, Sport, Freizeit
über 6.000 Paar Markenschuhe

10% reduziert **30% reduziert** **50% reduziert**

vom Originalpreis

Sportschuhe: Adidas, Puma, Kiltex, Reebok
Wanderschuhe: Meindl, Olang, Gri Sport
Kinderschuhe: Elefant, Däumling, Richter, Trettal
Damenschuhe: Gabor, Ara, Jenny, Dorndorf, Jasmin, Bleil, Remonte, Rhode, Fasan, Solidus, Theresia, Sioux, Waldläufer, Finn Comfort
Herrenschuhe: Rieker, Gallus, M. John, Fretz Men, Clarks, Seibel, Jomos, Helix, Hauer, Yello Miles

Schuhhaus **LIEBERT**
Die Nr. 1 am Bahnhofsplatz in Radolfzell
Der weiteste Weg lohnt sich

Das Medium mit den vielen guten Seiten

Wocheblatt

Neue Ernte Brot mit Karotten und Kartoffeln
500 g Euro **1,99**

Buttermilch Brot mit frischer Buttermilch
750 g Euro **1,59**

3 Brezel
Jedes Stück Kuchen nach Wahl
Euro **0,99**

Handwerkliche naturreine Qualität um Sparpreis!
– Gültig bis 11.02.2006 –

Steißlingen
Herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Attraktives Steißlingen lädt ein

Steißlingen gilt als eine der attraktivsten Gemeinden der Region mit seiner hervorragenden Verkehrsanbindung und einer überdurchschnittlichen Infrastruktur, die auch durch das örtliche Gewerbe und den Handel komplettiert wird. Insgesamt 18 Geschäfte laden freundlich zum Entdecken ein.

Naturkost ECKE

Kirchstr. 2 · 78256 Steißlingen · ☎ 07738/939 18 18

Bioborn Holunder oder 3-Frucht-Punsch 0,75-l-Fl. **2.49 €**

Frz. Landwein, rot Le Corbeau 1-l-Fl. **3.49 €**

Bioland Edler weißer Rahmbrie 50% Fett i.Tr. 100 g **1.11 €**

Ihr Opel PKW und Nutzfahrzeug Vertragshändler für Verkauf und Service in der Region

OPEL

- Neuwagen
- Jungwagen
- Gebrauchtwagen
- Finanzierung & Leasing
- Original Ersatzteile
- Reparatur Fachwerkstatt
- Sofortannahme
- Waschstraße
- Unfallreparatur
- Abschleppdienst
- Reparaturannahme 24h
- DEKRA im Haus
- AU für alle Fabrikate
- bestens geschultes Personal

Steißlingen Industriestraße 14 Tel: 07738 / 9 26 00

Radolfzell Gewerbestraße 20 Tel: 07732 / 9 28 00

Schönenberger

Schreiben – basteln – schenken

S'Lädele

POST – TOTO – LOTTO

Fa. Hugo Maier
Kirchstr. 2 · Tel. 0 77 38 / 92 30 24 · 78256 Steißlingen

Ein Sprichwort sagt:
„Was von Herzen kommt, das geht zu Herzen.“

Wenn Sie einmal wieder das passende Geschenk suchen, sind wir die richtige Adresse.

Monatsangebot Februar:
Centra Ordner A4 nur **0,99 €**

Das aktive Gewerbe und Handwerk in Steißlingen, auf das die Gemeinde zu Recht stolz sein kann, wird sich am Wochenende 1. und 2. April mit einer großen Gewerbeschau an und in der Seeblickhalle vorstellen. Der Gewerbeverein Steißlingen ist Veranstalter. Mit Sonderaktionen des Handels, kulinarischen Attraktionen (unter anderem ist die Partnergemeinde St. Palais mit ihren Austern-Spezialitäten zu Gast) und einem originellen Rahmenprogramm sollen für die ganze Familie interessante Aspekte geboten werden. Aktuelle Informationen gibt es unter www.gv-steißlingen.de

I.W. Isabell Walker
ISABELL'S BLUMEN

78256 Steißlingen
Langestr. 76
Tel.: 07738/5410

Holen Sie sich jetzt schon den Frühling ins Haus.



Die Alcan Packaging GmbH, Singen, beabsichtigt, die Produktionskapazitäten der vorhandenen Anlage zur Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen und zur Herstellung von Anstrich- und Beschichtungsmitteln mit einem Umfang von 31,36 Tonnen im Jahr Lösungsmittel im Bereich Tr (Veredelung) durch eine neue Lackier-/Kaschiermaschine und den Anschluss an die vorhandene Abluftreinigungsanlage RNW zu erweitern.

Der Standort der Anlage befindet sich auf dem Werksgelände der Firma Alcan Packaging Singen GmbH, Flurstück Nr. 7740 der Gemarkung Singen. Nach der Erteilung der Änderungsgenehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden.

Das Vorhaben bedarf einer immismissionsrechtlichen Änderungsgenehmigung nach den §§ 4, 16 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Ziffer 4.10 und 5.1. Spalte 1, des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das Vorhaben unterfällt der Ziffer 5.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 1 Absatz 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) ist für die Änderung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die nach § 3c Absatz 1 UVPG durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann. Die anhand der Anforderungen der Anlage 2 zum UVPG durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles (Erheblichkeitsprüfung) ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und somit auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Diese Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, ist selbstständig nicht anfechtbar. Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10

Absatz 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen ab sofort bis einschließlich 16. Februar 2006 in der Information/Telefonzentrale des Rathauses Singen, Hohgarten 2, in 78224 Singen, und beim Regierungspräsidium Freiburg, Dienststr. Donaueschinger, Bahnhofstraße 12, 78166 Donaueschinger, Zimmer 420 a, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab sofort bis einschließlich 2. März 2006 schriftlich bei den oben genannten Stellen erhoben werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen außer der Unterschrift die volle Anschrift des Ein-

wenders enthalten. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt gegeben. Die Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift vor der Bekanntgabe unentgeltlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird der Erörterungstermin bestimmt auf Donnerstag, 23. März 2006, 9.30 Uhr, im Sitzungszimmer Stadtpark (Zimmer 201) des Rathauses Singen, Hohgarten 2, in 78224 Singen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung an Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Freiburg, 23. Dezember 2005
Regierungspräsidium Freiburg

Landratsamt Konstanz

Amtliche Bekanntmachung

Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen I und II im „WSB TB Überlingen a.R.“ des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen a.R. auf Gemarkung Überlingen a.R.

vom 16. Januar 2006,

verordnet aufgrund von

1. § 19 Abs.1 und 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 19. August 2002 (BGBl. I Seite 3245), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten vom 06. Januar 2004 (BGBl. I Seite 2)

2. und § 24 Abs.1 und § 110 Abs.1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 20. Januar 2005 (BGBl. S.219, berichtigt am 23. Mai 2005 (GBl. Seite 404)

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft; mit diesem Tage tritt die mit Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz vom 28. November 1991 erfolgte Wasser-schutzgebietsfestsetzung zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen Überlingen a.R. des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen a.R. auf Gemarkung Überlingen am Ried gänzlich außer Kraft.

Konstanz, 17. Januar 2006

F. Hämmerle

Landrat

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Überlingen am Ried“ am 8. Dezember 2005 folgende Neufassung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Name, Zweck und Sitz
(1) Die Gemeinden Singen am Hohentwiel, Rielasingen-Worblingen, Moos und Radolfzell am Bodensee schließen sich unter dem Namen „Wasserversorgung Überlingen am Ried“ (im folgenden Verbands-gemeinden genannt) zu einem Zweckverband im Sinne des GKZ zusammen (im folgenden Verband genannt).

(2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser einschließlich des Wasser für Feuerlöschzwecke zu liefern. Der Verband erstrebt keine Gewinne.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Radolfzell am Bodensee.

§ 2 Aufnahme weiterer Mitglieder
Über Gesuche um Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Aufnahme kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Vertreter in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

§ 3 Beteiligung am Verband
(1) Den einzelnen Verbandsmitgliedern stehen folgende Wasserbezugs-mengen zu:

1. Gemeinde Rielasingen-Worblingen für den Ortsteil Worblingen: 4 Liter/Sekunde
2. Stadt Singen am Hohentwiel für die Stadtteile Überlingen am Ried: 2 Liter/Sekunde
- Bohlingen: 4 Liter/Sekunde
3. Gemeinde Moos für den Ortsteil Moos: 2 Liter/Sekunde
4. Stadt Radolfzell am Bodensee: 12 Liter/Sekunde

Die Gesamtförderung beträgt entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis 24 Liter/Sekunde.

(2) Die Stadt Singen am Hohentwiel für die Stadtteile Überlingen am Ried und Bohlingen hat auf Grund der Tatsache, dass sie seit Jahrzehnten ein vertragliches Wassernutzungsrecht an dem Wasservorkommen besitzt, das Recht auf volle Belieferung mit den in Absatz 1 genannten Wassermengen. Die anderen Verbandsmitglieder haben nur ein Recht auf Verteilung des übrigen Wassers im Verhältnis der in Absatz 1 genannten Wassermengen.

(2) Für Schäden an Rechten Dritter haftet die Verbandsmitglieder.

§ 4 Verbandsvermögen

(1) Die verbandseigenen Leitungen enden an den Wasserübergabestellen der einzelnen Verbandsmitglieder. Ihre Unterhaltung obliegt dem Verband.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler, die von Seiten des Verbandes einzubauen sind, festgestellt. Diese stehen im Eigentum und in der Unterhaltung des Verbandes (Kostenumlage nach § 12). Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, auf seine Ko-

sten einen Kontrollwasserzähler zu installieren. Die Wasserzähler befinden sich im Hochbehälter; dort erfolgt auch die Messung. Eventuelle Wasserverluste auf Grund von Rohrbrüchen an den Zuleitungen (bis zu den Übergabestellen) betreffen den Verband.

(3) Die Eigenanlagen der Verbandsmitglieder werden von ihnen selbst unterhalten. Der Verband darf je jedoch zur Durchleitung des Wassers zu anderen Verbandsmitgliedern nach näherer Vereinbarung mitbenützen und jederzeit technische Überprüfungen an den Anlagen durchführen.

(4) Vor wesentlichen Änderungen ihrer eigenen Anlagen, die auf die Wasserentnahme vom Verband einen über die in § 3 Absatz 1 festgelegten Wasserbezugs-mengen hinausgehenden Einfluß haben, müssen sich die Mitglieder des Verbandes mit diesem ins Benehmen setzen.

II. Verfassung, Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

§ 5 Organe
(1) Organe des Verbandes sind:
- die Verbandsversammlung (§ 6)
- der Verbandsvorsitzende (§ 8)

(2) Außerdem wird eine Geschäftsleitung bestellt, der nach § 9 ein Verwaltungsleiter und ein Finanzleiter angehören.

§ 6 Verbandsversammlung
(1) Die Verbandsgemeinden entsenden in die Verbandsversammlung folgende Vertreter:

- Gemeinde Rielasingen-Worblingen: 2 Vertreter
- Stadt Singen am Hohentwiel: 4 Vertreter
- Gemeinde Moos: 2 Vertreter
- Stadt Radolfzell am Bodensee: 4 Vertreter

Jedes Verbandsmitglied hat so viele Stimmen wie zustehende Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

(2) Vertreter zur Verbandsversammlung sind von Amts wegen die Oberbürgermeister/Bürgermeister der Verbandsgemeinden. Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden von den Verbandsgemeinden gewählt.

(3) Die Verbandsversammlung ist beschlußfähig, wenn drei Verbands-gemeinden vertreten sind.

(4) Die Verbandsversammlung muß unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel aller Vertreter unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

(5) Der Vorsitzende beruft die Verbandsversammlung zu Sitzungen schriftlich mit einer Frist von drei Wochen ein und teilt die Verhandlungsgegenstände mit.

(6) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und die sonstigen für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften.

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Für die Verbandsversammlung ist zuständig für:

1. Die Aufnahme neuer Mitglieder (§ 2).
2. Die Änderung dieser Satzung, ferner der Erlaß und die Änderung sonstiger Satzungen sowie die Regelung der Wasserabgabe an die Verbands-

Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Überlingen am Ried“

mitglieder und an Dritte.
3. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie des Verwaltungsleiters und des Finanzleiters (Geschäftsleitung).
4. Die Feststellung des Wirtschaftsplanes und die Festsetzung der Umlagen.

5. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der für die Geschäftsleitung Verantwortlichen.
6. Die Entscheidung über Anstellung und Entlassung der Dienstkräfte des Verbandes, insbesondere über die Person des Wassermeisters.
7. Die Festsetzung der Vergütung für den Verwaltungsleiter und den Finanzleiter.
8. Der Erwerb und die Veräußerung sowie Belastung von Grundstücken.
9. Die Übernahme von Bürgschaften oder von bleibenden Verbindlichkeiten, die den Betrag oder Wert von 10.000 Euro übersteigen.

10. Die Beschlußfassung über die Ausführung von Vorhaben des Wirtschaftsplanes, wenn im Einzelfall ein Betrag von 50.000 Euro im Vermögensplan, 20.000 Euro im Erfolgsplan überschritten wird.
11. Die Bewilligung von Ausgaben ab 20.000 Euro, für die der Wirtschaft-plan keine Deckung enthält.
12. Die Zustimmung zu der Abgabe von Wasser durch Verbandsmitglieder an Abnehmer außerhalb ihres Gebietes.
13. Die Vergabe von technischer und wasserrechtlicher Betreuung verbandseigener Einrichtungen an einzelne Verbandsmitglieder.

(2) Die Beschlußfassung über die Punkte 1, 2, 4, 8 und 12 muß mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl erfolgen.

(3) Die Mitglieder sind bei allen Ausgabungen im Sinne von Absatz (1) Nr. 10 und 11 unverzüglich zu informieren.

§ 8 Der Verbandsvorsitzende

(1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl erhält. Scheidet ein Gewählter aus dem Dienst der Verbandsgemeinde aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter.

(2) Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsversammlung und vertritt den Verband. Er vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung.

(3) In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann er anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Er hat dieser den Grund für die sofortige Erledigung und die Art der Erledigung in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

§ 9 Geschäftsleitung

(1) Für die Geschäftsleitung wählt die Verbandsversammlung auf die Dauer der Amtszeit des Verbandsvorsitzenden einen Verwaltungsleiter und einen Finanzleiter (Geschäftsleitung).

§ 10 Vergütungen und Aufwandsentschädigungen

(1) Die Mitglieder der Verbandsver-

sammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung entsprechend der besonderen Satzung.

(2) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe in einer besonderen Satzung festgelegt wird.

(3) Die Vergütung für den Verwaltungsleiter und den Finanzleiter werden in Verbindung mit der jeweiligen Wahl in der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 11 Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden gemäß § 20 GKZ die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung.

(2) Besteht keine gesetzliche Pflicht zur Jahresabschlussprüfung, so entscheidet die Verbandsversammlung, ob eine freiwillige Jahresabschlussprüfung erfolgen soll.

III. Deckung des Aufwands:

§ 12 Jahresumlagen

(1) Die jährlichen Aufwendungen des Verbandes, zu denen auch angemessene Abschreibungen auf das Anlagevermögen gehören, werden, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsgemeinden umgelegt (Jahresumlage). Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Finanzkostenumlage I und II und der Betriebskostenumlage.

(2) Die Finanzkostenumlage I umfasst den Zinsaufwand und die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die Finanzkostenumlage I wird von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der auf die Mitglieder entfallenden Baukostenanteile aufgebracht. Die Baukostenanteile der einzelnen Verbandsgemeinden betragen:

- Rielasingen-Worblingen: 22,28 %
- Singen am Hohentwiel für Stadtteile Überlingen am Ried: 7,89 %
- und Bohlingen: 15,77 %
- Moos: 11,63 %
- Radolfzell am Bodensee: 42,43 %

(3) Die Finanzkostenumlage II für den Hochbehälter wird im Verhältnis des Wasserbezugsinteresses des § 3 dieser Satzung aufgeteilt. Sie ist beschränkt sich auf die Mitglieder, die am Hochbehälter angeschlossen sind. Dies gilt für die Ausbauphase ab 1990 zeitlich unbegrenzt.

(4) Die Betriebskostenumlage umfaßt die jährlichen Aufwendungen abzüglich des Zinsaufwandes und der Abschreibungen und abzüglich anderer Einnahmen. Von der Betriebskostenumlage sind vorweg die Stromkosten für Pumpzwecke wie folgt zu tragen:

Die Stadt Radolfzell hat ihre durch besondere Zähler ermittelten Stromkosten für Pumpzwecke selbst zu übernehmen. Die restlichen Pumpstromkosten werden auf die übrigen Verbandsgemeinden nach Maßgabe der bezogenen Wassermengen umgelegt. Die verbleibenden Betriebsko-

sten werden ebenfalls nach Maßgabe der bezogenen Wassermengen auf alle Verbandsgemeinden umgelegt.

(5) Die Jahresumlage wird getrennt nach Finanzkostenumlage und Betriebskostenumlage von der Verbandsversammlung auf der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vorläufig festgesetzt. Auf die Finanzkostenumlage I und II und die Betriebskostenumlage werden 2 Vorauszahlungen erhoben.

Die endgültige Umlage richtet sich nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses. Zuvielzahlungen werden auf die Umlagen des jeweils folgenden Wirtschaftsjahres angerechnet.

Umlagevorauszahlungen und zuwenig bezahlte endgültige Umlagen haben die Verbandsmitglieder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an die Kasse des Zweckverbandes abzuführen. Für rückständige Beträge werden Verzugszinsen in Höhe von zwei von Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz angefordert.

(6) Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehen stehen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zur Verfügung. Sind die Tilgungen höher als die Abschreibungen und ist die Umschuldung des überschießenden Betrages nicht möglich, so kann dieser durch Beschluß der Verbandsversammlung von den Verbandsmitgliedern als Tilgungsumlage angefordert werden. Umlageabstuf ist der im Abs. 2 bzw. Absatz 3 vorgesehene Schlüssel. Die Tilgungsumlage kann entweder dem Verbandsvermögen zuwachsen, oder von den Mitgliedern als Darlehen gewährt werden. Ein Beschluß der Verbandsversammlung über die datenheimsweise Erhebung einer Tilgungsumlage muß Bestimmung über Verzinsung und Rückzahlung enthalten.

§ 13 Anlagenfinanzierung

(1) Die Kosten der Anschaffung der Betriebsanlagen (Anlagevermögen) werden vom Verband durch Eigeneinnahmen der Verbandsmitglieder und, soweit die eigenen Mittel und die Beihilfen des Staates nicht ausreichen, durch aufzunehmende Kredite finanziert.

(2) Zur Bildung einer Erweiterungsrücklage kann eine Umlage nach Maßgabe der Beteiligungsquote des § 12 Absatz 2 bzw. Absatz 3 von den Verbandsmitgliedern als Vermögensumlage erhoben werden.

IV. Ausscheiden von Mitgliedern, Auflösung des Verbandes

§ 14 Ausscheiden von Mitgliedern
(1) Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so erfolgt dies nach den Vorschriften des GKZ.

(2) Das ausscheidende Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf eine Abfindung für seinen Anteil am Verbandsvermögen hat es nicht.

§ 15 Auflösung des Verbandes

(1) Der Verband kann nur mit Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden.

(2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der Beteiligungsquote des § 12 Absatz 2 bzw. Absatz 3 über.

§ 16 Streitgerichts-klausel
Alle Streitigkeiten zwischen den Verbandsgemeinden, die sich aus der Verbandsatzung ergeben sollten,

sind unter Ausschuß des Gerichtsweges durch den Herrn Landrat in Konstanz oder seinen Stellvertreter als Schiedsrichter zu entscheiden.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen
Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im „Südkurier“ – Ausgaben Singen und Radolfzell oder im Amtlichen Mitteilungsblatt.

§ 18 Rechtswirksamkeit der Satzung
Die Satzung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 7. Juni 1979 mit den Änderungen außer Kraft.

Radolfzell, 8. Dezember 2005

Zweckverband „Wasserversorgung Überlingen am Ried“
Der Verbandsvorsitzende:
gez.: Dr. Jörg Schmidt
Oberbürgermeister

Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Überlingen am Ried“, Sitz Radolfzell am Bodensee, über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Aufwandsentschädigungen des Verbandsvorsitzenden

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. BW S. 408, zuletzt geändert am 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884) und auf Grund des § 7 Absatz 1 Ziffer 2 und des § 10 Abs. 1 und 2 der Verbandsatzung vom 7. Juni 1979 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Überlingen am Ried“ folgende Änderung beschlossen:

Satzung § 2 Entschädigung der Mitglieder der Verbandsorgane

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen als Auslagersatz eine Entschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 25,00 Euro.

(2) Reisekosten werden nach den landesrechtlichen Bestimmungen gewährt.

(3) Wird für auswärtige Dienstgeschäfte das Dienstfahrzeug einer Verbandsgemeinde oder das privateigene Kraftfahrzeug benutzt, beträgt die Kilometervergütung 0,22 Euro/Kilometer zuzüglich Mitnahmevergütung.

(4) Bei Sitzungen ist das Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen im (Absatz 1) inbegriffen.

§ 2 Aufwandsentschädigungen

(1) Die Aufwandsentschädigung gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung wird für den Verbandsvorsitzenden mit jährlich 300 Euro festgesetzt.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich zum Halbjahresende bezahlt.

§ 3 Rechtswirksamkeit der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 7. Juni 1979 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Radolfzell, 8. Dezember 2005

Zweckverband „Wasserversorgung Überlingen am Ried“

Der Verbandsvorsitzende:
gez. Dr. Jörg Schmidt
Oberbürgermeister